

NRW-Wohnungswirtschaft prüft

Verfassungsklage gegen neue Gemeindeordnung

Die 80 kommunalen Wohnungsunternehmen Nordrhein-Westfalens sehen ihre Zukunft stark gefährdet, wenn die neue NRW-Gemeindeordnung in der vorgeschlagenen Fassung vom Landtag in der nächsten Woche beschlossen wird. Den Unternehmen obliegt die Bewirtschaftung von 360.000 Wohnungen, in denen über eine Million Mieter in 60 Städten und Gemeinden des Landes leben, die meisten davon im Ballungsraum Rhein-Ruhr.

„Wir haben vor dieser massiven Verschlechterung der Entwicklungsmöglichkeiten gewarnt, die in dem aktuell geltenden Entwurf steht. Aber die CDU/FDP-Koalition hat alle Warnungen in den Wind geschlagen“, sagt Burghard Schneider, Verbandsdirektor des VdW Rheinland Westfalen, dem alle 80 kommunalen Wohnungsunternehmen angehören, außerdem 380 weitere öffentliche, private und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen mit insgesamt 1,3 Millionen Wohnungen. Die Veränderungen der Gemeindeordnung sind ein wichtiges Thema bei der Jahresversammlung des größten regionalen wohnungswirtschaftlichen Interessenverbandes in Deutschland, die Montag begann und am Mittwoch in Oberhausen zu Ende geht.

Verbandsdirektor Burghard Schneider fasst die Kritik der Wohnungswirtschaft zusammen: „Der kürzlich erzielte Kompromiss der Koalitionspartner zum Gemeindefinanzierungsrecht verschlechtert die Position der Wohnungsunternehmen sogar noch im Vergleich zur kommunalen Energiewirtschaft. Die Energiewirtschaft erhält die Chance, sich auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge entsprechend den Marktbedingungen weiter zu entwickeln. Für die Wohnungswirtschaft gilt das aber nicht. Unsere kommunalen Mitgliedsunternehmen dürfen künftig nur noch anbieten, was Private nicht anbieten. „Privat vor Staat“ bedeutet hier in letzter Konsequenz: Die Privatunternehmen sind für den gewinnbringenden Teil der Wohnungsversorgung zuständig, die öffentlichen Unternehmen aber haben sich um die Sorgenkinder im sozialen Netz zu kümmern. Statt zu einer notwendigen konzertierten Aktion im Bereich der Wohnungs- und Stadtentwicklung führt die Politik der Koalition in eine Zwei-Klassen-Wirtschaft. Die NRW-Wohnungswirtschaft prüft deshalb eine Verfassungsklage.“

Bei der öffentlichen Abschlussveranstaltung des Verbandstages Mittwoch ab 9.30 Uhr in der Luise-Albertz-Halle Oberhausen spricht NRW-Bauminister Oliver Wittke ebenso zu den 550 Zuhörern aus zwölf Bundesländern wie Nordrhein-Westfalens VdW-Präsident Ulrich Büchner und Lutz Freitag, der Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Bei einer abschließenden Talk-Runde und der folgenden Pressekonferenz geht es um die Halbzeitbilanz der neuen Landesregierung aus Sicht der Wohnungswirtschaft. **Anfragen und Interview-Wünsche richten Sie bitte an das Tagungsbüro in Oberhausen. Telefon: 0208 85908-39**

Oberhausen, 11. September 2007